

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 945/2016
Datum RR-Sitzung: 24. August 2016
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 23.02-16.2
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht: Ausgabenbewilligung für die ICT – Ausgaben der JGK Rahmenkredit 2017 – 2020

1 Gegenstand

Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung sowie für Projekte und Beratungsdienstleistungen betreffend die Fach- und Konzernapplikationen aller Ämter der JGK.

Dieser Rahmenkredit deckt die entsprechenden, noch nicht bewilligten Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für den Zeitraum 2017 bis 2020 ab.



2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 149
- Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01), Art. 6, 7 und 62
- Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11), Art. 149
- Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 2
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 7, 8, 9 und 10
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um neue, einmalige sowie neue, wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

4 Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit ABA-AI	CHF 32'040'000.00
Zu bewilligender Kredit ASV	CHF 1'708'000.00
Massgebende Kreditsumme	CHF 33'748'000.00

Die Mittel sind im Voranschlag 2017 und im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 eingestellt.

Laufende Rechnung:

<i>In CHF</i>	2017	2018	2019	2020	Total 2017-2020
Total	6'396'000.00	6'606'000.00	6'752'000.00	6'764'000.00	26'518'000.00

Investitionsrechnung:

<i>In CHF</i>	2017	2018	2019	2020	Total 2017-2020
Total	2'530'000.00	1'590'000.00	1'740'000.00	1'370'000.00	7'230'000.00

davon:

<i>In CHF</i>	2017	2018	2019	2020	Total 2017-2020
Einmalige Ausgaben	4'610'000.00	3'726'000.00	3'726'000.00	3'606'000.00	15'668'000.00
Wiederkehrende Ausgaben	4'316'000.00	4'470'000.00	4'766'000.00	4'528'000.00	18'080'000.00
Total	8'926'000.00	8'196'000.00	8'492'000.00	8'134'000.00	33'748'000.00

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2017 – 2020.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich insbesondere auf folgende Kostenarten:

<i>Kostenart HRM2</i>	<i>Kostenartbezeichnung HRM2</i>
309010	Aus- und Weiterbildung des Personals (Informatik)
310005	Betriebs- / Verbrauchsmaterial Informatik
311300	Hardware
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratungen + Honorare)
313310	Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware)
315800	Immaterielle Anlagen
316900	Übrige Mieten / Benützungskosten (Immaterielle Nutzungsrechte)
506200	Informatikinvestitionen

Der Kredit geht zu Lasten der KLER-Kreise 3221 (Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht) und 1296 (Amt für Sozialversicherungen). Er betrifft die Produktgruppen Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen (05.04.9103) sowie Vollzug der Sozialversicherung (05.10.9101).

6 Für die Verwendung zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG ist der Amtsvorsteher des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht. Die Ablösung des Rahmenkredits mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt auf Amtsstufe durch das ABA und das ASV.

7 Folgekosten

Die hier bewilligten Ausgaben für ICT-Ausgaben in der JGK können zu Folgekosten führen. Diese können noch nicht in allen Fällen beziffert werden, weil die Anforderungen und Mengengerüste während der Übergangsphase der vollständigen Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons noch nicht für alle Dienstleistungen im Detail feststehen und sich in der Regel erst aus den Projekten bzw. Beschaffungen ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt werden. Soweit bestehende Systeme und Leistungen abgelöst werden, werden sich die Folgekosten allerdings in der Grössenordnung der Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und die Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen bewegen. Ausserdem enthält der Antrag eine Reserveposition, mit der Folgekosten im Umfang von knapp 10% aufgefangen werden können.

8 Referendumsfähigkeit

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



- An den Grossen Rat